

Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal,  
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.  
Bierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 Thlr. 10 Sgr.,  
mit Botenlohn 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.  
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.

# Stettiner



Abend-Ausgabe.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.  
Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung  
Schulzenstraße Nr. 341.  
Redaction und Expedition daselbst.  
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

# Zeitung.

No. 227.

Sonnabend, den 17. Mai.

1856.

## Der Papier-Schwindel auf dem Berliner Geldmarkte.

S. Gleich mit den ersten Wiener Friedensgerüchten schossen eine Masse neuer Kredit-Institute wie Pilze aus der Erde empor, um das durch das Kriegsgeschrei erschreckte Kapital wieder auf den Geldmarkt zu locken.

Kredit mobiler, Kreditbanken für den Grundbesitz, Handelsbanken, Eisenbahn- und Bergbau-Unternehmungen, Versicherungs-Gesellschaften aller Art wurden gegründet; jede Handelsstadt, jede größere Stadt, jeder kleine Staat gründete neue Kredit-Institute mit vielen Millionen Aktienkapital.

Auf den Berliner Geldmarkt sind allein gegen 100 Millionen solcher Kredit-Papiere gesendet worden, um dort nach Abnehmern zu suchen.

Viele dieser neuen Kredit-Institute waren bereits seit langer Zeit vorbereitet und ihre Aktien bei guten Freunden und Bekannten, theils mit, theils ohne Einzahlung, zur Spekulation niedergelegt, um dann sofort, bei der ersten Nachricht vom Frieden, auf den Markt geschleudert zu werden. Wer zuerst kommt, malt auch den Markt geschleudert zu werden. Die Papiere fanden bei anderen Spekulanten Abnehmer und die ersten Inhaber zogen sich bescheiden und genügsam mit ihrem Kursgewinn zurück. So kam es, daß man viele Leute plötzlich zu reichen Leuten werden sah.

Vergleichen wirkt ansteckend, und in kurzer Zeit hatte sich ein vollständiges Spekulationsfieber aller derjenigen Leute bemächtigt, die mit eigenen oder fremden Mitteln eine Einzahlung von 10 Prozent ermöglichen konnten.

Jetzt fragt es sich aber, wo sollen die Abnehmer für diese Spekulations-Papiere herkommen, wo sollen die vielen Millionen von Thalern herkommen, die zur Deckung dieser Papiere erforderlich sind, und schließlich, wenn bezahlt werden soll, bezahlt werden müssen?

Daß die Unternehmer diese Geldmittel nicht haben, ist klar, denn die suchen ja eben den Kredit. Daß die gegenwärtigen Inhaber diese Geldmittel nicht haben, ist eben so klar, denn sie haben ja nur auf Spekulation gekauft, oder auch, als Theilnehmer, Agenten und Kommissaire, dieselben ohne Einzahlung erhalten, um sie bei steigenden Kursen zu verkaufen und sich mit dem Gewinne zu genügen.

Wer soll also zahlen?

Es giebt in unserer Gesellschaft nur 2 Klassen, welche dies können. Erstens diejenigen Kapitalisten, welche sich durch das Kriegsgeschrei erschrecken ließen, und ihre flüssigen Kapitalien in den Kassen schloffen. Die Zahl dieser Geldmänner ist aber äußerst klein, um so kleiner, als man sich von vornherein gewöhnt hatte, die orientalische Frage mehr eine Komödie und höchstens wie eine neue vermehrte Auflage des schleswig-holsteinischen Krieges zu betrachten. Es bleibt also nur noch die zweite Klasse als zahlungsfähig übrig. Dies sind die Ackerbauer, welche bei den letzten Jahren hohen Lebensmittelpreisen ungeheure Kapitalien aus den Städten gezogen haben. Die großen Grundbesitzer jedoch lassen ihre Kapitalien selten müßig liegen; es bleiben also nur hauptsächlich die Bauern und kleinen Grundbesitzer übrig, die ihr blankes Geld in einem irdenen Topfe unter der Kellertreppe verrotten lassen.

Es fragt sich nun, sind diese neuen Kredit-Papiere geeignet, den Bauern das Geld aus den Töpfen zu locken? Und wenn sie es sind, wird diese Operation so schnell vor sich gehen, als es die Einzahlungen verlangen?

Wir sind der Meinung, der Bauer werde es vorziehen, sein Geld bei der Bank, bei der Seehandlung und in Staatsschuld-scheinen anzulegen, und erst die auf diese Weise flüssig gewordenen Gelder werden den neuen Kredit-Instituten zu Gute kommen. Ehe dieser Kreislauf des Geldes aber vollbracht ist, können Jahre vergehen, wenn auch der Bauer nicht so schwerfällig in seinen Entschlüssen wäre, als er es in der That wirklich ist.

Sehen wir uns daher die gegenwärtigen spekulativen Inhaber dieser neuen Kredit-Papiere etwas näher an.

(Schluß im nächsten Blatt.)

## Deutschland.

§§ Berlin, 17. Mai. Die auf gestern angefaßt gewesene Hinrichtung des Arbeitmanns Johann Friedrich Helmerich aus Potsdam ist, wie ich schon mitgeteilt, verschoben worden. Helmerich, nach jenem Geschwornen-Urtheil bekanntlich der Mörder der am 25. Februar v. J. in ihrem Zimmer erhängt gefundenen 74jährigen Wittve Spiller zu Potsdam, war in Folge obwaltender Streitigkeiten wegen des Ortes der Hinrichtung seit vier Wochen im hiesigen Zellengefängniß bei Moabit. Vorgestern (Donnerstag) Vormittag um 11 Uhr wurde ihm das Todesurtheil vorgelesen, welches er ruhig anhörte und bei dem Ableugnen der That verharrete. Um 7 Uhr Abends empfing er in Gegenwart des Gefängniß-Direktors Vormann und des Superintendenten von Potsdam das h. Abendmahl und auch hierbei erklärte er, wie schon früher, die Wittve Spiller befohlen zu haben, indessen an dem Morde unschuldig zu sein und den Thäter nicht zu kennen.

Wie ich erfahre, hatte sich Herr Direktor Vormann und der Geistliche des Zellengefängnisses warm für den von ihnen als einen reinigen Sünder und der Besserung fähigen Menschen erkannten Helmerich bei dem Superintendenten verwandt, welcher sich sofort zu Sr. Maj. dem Könige nach Potsdam begab und hier den Aufschub erwirkte. In der Nacht wurde die telegraphische Depesche dem Gefängniß-Direktor Vormann übermittelt. Dieselbe lautet wörtlich: „Die Vollstreckung des Todesurtheils an Helmerich ist aufgeschoben.“ Demzufolge unterblieb natürlich gestern Morgen die Exekution, zu deren Vornahme sich diejenigen Zuschauer eingeschunden, welche von dem hiesigen k. Kreisgericht eine Karte erhalten hatten. Zur Vollstreckung der Todesstrafe war der Scharfrichter Groß von Wittberg und zu dessen Assistenz der Scharfrichter Müller von Schwedt hierhergekommen; auch der Richter des Kreisgerichts zu Potsdam, welcher den Akt leiten sollte, war anwesend. Der hiesige Scharfrichter Wolter hatte die Exekution abgelehnt, weil man ihm für die Vollstreckung des Todesurtheils an einem nicht zur hiesigen Jurisdiktion gehörigen Delinquenten nicht einen höheren Preis bewilligen wollte, als den von 15 Thalern, für welchen er hier das Nachrichtenamt üben muß, obwohl ihm jede Hinrichtung über das Vierfache dieser Summe kostete. Denn einerseits hatte er bisher stets durch andere Hände die Exekution vollführen lassen und dafür zahlen müssen, andererseits verursachte der leider noch immer übliche und unerlässliche Hinterschmaus, ein schmachvolles Ueberbleibsel einer längst geschwundenen Zeit, nicht geringe Kosten. Ob übrigens das nach dem Urtheil der Geschwornen und der Zurückweisung der von dem Delinquenten bei dem k. Obergericht eingelegten Nichtigkeitsbeschwerde von Sr. Maj. dem Könige bestätigte Todesurtheil nicht nur aufgehoben, sondern auch aufgehoben ist, das dürfte doch noch dahingestellt sein. — Am künftigen Freitag den 23. d. Mts. soll übrigens die Hinrichtung des Zügers Puttkü und damit wahrscheinlich gleichzeitig die des Lithographen Biermann stattfinden.

Was von sicherer Hand über den für die Erzdiocese Wien ergangenen Ordinariats-Befehl hinsichtlich der Begräbnisse Evangelischer bekannt geworden, ist ganz geeignet, groß und gerechtes Aufsehen zu machen. Das Atteststück ist zwar sehr geheim gehalten, sogar in Abrede gestellt worden, ist aber nur zu sehr vorhanden und sogar als allgemeine Norm aufgestellt worden. Wie wird sich der Staat zu den trübseligen Vorgängen stellen? Noch viel bedauerlicher und eingreifender erscheint aber das Regulativ über die Tausch-„schismatischer Kinder“, wodurch das Episcopat geradezu in die Hoheitsrechte des Staats greift.

Die für hülfsbedürftige Schüler der Lehranstalt zu Schulpforta zum Andenken an den verstorbenen langjährigen Lehrer derselben, Dr. Andreas Jacoby, in das Leben gerufene „Jacoby-Stiftung“ erfreut sich hier der lebhaftesten Theilnahme, zumal da die beiden Freiherren v. Mantuffel, der Ministerpräsident und der Chef des landwirthschaftlichen Ministeriums, beide einst Schüler in Schulpforta, sich an die Spitze gestellt haben.

Auch in hiesigen diplomatischen Kreisen pflegt das Gerücht der möglichen Hierberkunft des Kaisers Napoleon im August. Ähnliches wird aus Paris gemeldet. Es versteht sich, daß das Gerücht mindestens der Bestätigung bedarf.

Der Lieutenant zur See 1ter Klasse Niesemann ist zum Adjutanten des Oberbefehlshabers der Marine, Prinzen Walbert K. Hoh., ernannt worden.

Die Erklärung, mit welcher die Gesandten Oesterreichs und Preußens ihre in der Sitzung der Bundesversammlung am 8. d. M. eingebrachte Vorlage begleiteten, lautet dem offiz. Berichte zufolge also: „Im Auftrage ihrer Allerhöchsten Höfe haben die Gesandten von Oesterreich und Preußen die Ehre, der hohen Bundesversammlung den zu Paris am 30. März d. J. zwischen den Bevollmächtigten Ihrer Majestäten des Kaisers von Oesterreich, des Kaisers der Franzosen, der Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, des Königs von Preußen, des Kaisers von Rußland, des Königs von Sardinien und des Kaisers der Osmanen abgeschlossenen Vertrag, sammt drei dem Hauptvertrage beigefügten Spezialverträgen, in Abschrift zu überreichen, nachdem dieser Traktat die Genehmigung sämtlicher beteiligten Souveräne erhalten und der Austausch der Ratifikations-Urkunden zu Paris am 27. April d. J. stattgefunden hat. Die erhabenen Monarchen Oesterreichs und Preußens halten sich im Voraus überzeugt, daß die Gefühle hoher Befriedigung, mit welchen Sie dem glücklich gelungenen großen Verlöbnißswerke zugestimmt haben, in der Versammlung der Vertreter der Regierungen Deutschlands den vollsten Anklang finden werden. Der allgemeine Friede ist der Welt zurückgegeben, nachdem eine der schwierigsten und an Gefahren fruchtbarsten politischen Entwicklungen durch die Weisheit, Mäßigung und Uneigennützigkeit der Mächte eine Lösung erhalten hat, welche die Wünsche der Völker befriedigen und der Geschichte ein denkwürdiges Beispiel hochherziger Uebereinstimmung der Souveräne in der Sorge für die gemeinsamen Interessen der Menschheit überliefert wird. Diese Lösung entspricht zugleich vollständig den Gesichtspunkten, deren Wahrung die hohe Bundesversammlung als Deutschlands

Aufgabe in der orientalischen Frage anerkannt hat. Bereits durch seine früheren Beschlüsse hat der Bund sich für die Durchführung derjenigen Grundlagen des Friedens ausgesprochen, auf welchen der nunmehr abgeschlossene Vertrag wesentlich beruht. Die Höfe von Oesterreich und Preußen glauben sich daher der Hoffnung hingeben zu können, daß ihre hohen deutschen Mitverbündeten von den Bestimmungen dieses Vertrages nicht Kenntniß nehmen werden, ohne das ehrende Vertrauen gerechtfertigt zu finden, welches sie den beiden Höfen noch zuletzt durch den Beschluß vom 21. Februar d. J. erwiesen haben. Durch die gnädige Zügung der Rorschung von dem Drucke des Krieges befreit, der unmittelbar oder mittelbar auf dem ganzen Welttheile lastete, wird die erleuchtete Thätigkeit aller Regierungen sich fortan ungeteilt und in friedlichem Wettstreit dem Ziele der Entwicklung der inneren moralischen und materiellen Wohlfahrt der Staaten zuwenden. Der Antheil, welcher dem deutschen Gesamtwaterlande an dieser allgemeinen Aufgabe zukommt, ist ein großer und ehrenvoller. Seine weisen und wohlwollenden Regierungen werden sich derselben mit erstem Eifer widmen, wechselseitig unterstützt durch ihre enge Freundschaft und Verwandtschaft, und gehoben durch den einmüthigen Wunsch, ihren unauflöselichen Bund zu stärken und seine hohen Zwecke zu fördern.“ Die Versammlung überwies diese Mittheilung an die vereinigten Ausschüsse für die orientalische und für Militärangelegenheiten zur Ausarbeitung und Vorlage eines Entwurfes für den hierauf zu fassenden Beschluß. Alle sonstigen Verhandlungen waren ohne Interesse.

Die neueste Nummer (31) der Gesammmlung enthält ein Gesetz, betreffend die Erhaltung der Einheit der Rechtsgrundzüge in den richterlichen Entscheidungen des Ober-Tribunals.

Wir theilten mit, daß das Statut der vielbesprochenen Brod-Fabrik-Aktiengesellschaft für Berlin die Allerhöchste Bestätigung erhalten habe. Die „Pr. C.“ giebt heute über dies Unternehmen folgende Notizen: Vor einiger Zeit war, mit Rücksicht auf die namentlich für die ärmeren Klassen so drückenden Theuerungsverhältnisse, von mehreren Seiten der Plan angeregt worden, durch Gründung einer Aktien-Gesellschaft und Benutzung aller mechanischen und merkantillischen Hülfsmittel auf Beschaffung eines guten und wohlfeilen Brodes für die Bevölkerung der Hauptstadt hinzuwirken. In Folge dessen trat auch eine „Berliner Brod-Fabrik-Aktien-Gesellschaft“ zusammen, welche mit einem Grundkapital von 300,000 Thlr. durch eigenen Mühlenbetrieb und Herstellung einer umfassenden Backfabrik jenen Zweck zu verfolgen beabsichtigte und auf Grund vorläufiger Berechnungen nachwies, daß sie allerdings im Stande sein würde, ihre Backwaaren nicht unwesentlich billiger zu liefern, als die Bäcker der Hauptstadt und der Umgegend. Gegen ein solches Unternehmen wurde der Einspruch der hiesigen Bäcker laut, welche eine erhebliche Gefährdung ihres Erwerbes befürchteten. Dieser Einspruch war aber keineswegs genügend begründet, um als maßgebend erscheinen zu können. Zunächst muß der Zweck der Aktiengesellschaft — die Versorgung einer Bevölkerung von 50,000 Seelen mit einem gesunden und wohlfeilen Brode — als ein so wichtiger und gemeinnütziger gelten, daß der Rücksicht auf die Vortheile einzelner Gewerbetreibenden dagegen nur eine untergeordnete Bedeutung zuerkannt werden darf, um so mehr, als nach allgemeiner Beobachtung die hiesigen Bäcker bei steigenden Roggenpreisen sofort ein sehr verkleinertes Brod verabreichen, während sie bei fallenden Preisen nur sehr langsam sich dazu verstehen, dem Gebäck wieder die entsprechende Größe zu geben.

Ein Wechsel, der kürzlich zu einer richterlichen Entscheidung Anlaß gab, enthielt das Baluta-Bekentniß in den Worten: „Baluta in Waaren erhalten.“ Der auf Zahlung der Wechselsumme in Anspruch genommene Aussteller wandte ein, daß er die Waaren, für die er den Wechsel an Zahlungsstatt gegeben, nicht erhalten habe. Das Obergericht hat diesen Einwand nicht anerkannt, da auf die Lieferung der Waaren nichts antomme, weil die Rechtsgültigkeit des Kaufgeschäfts an sich nicht bestritten sei, und Verlagter sich der Zahlung des Kaufpreises oder der verschriebenen Wechselsumme zur bestimmten Zeit unbedingt unterworfen, und dadurch den Kaufpreis als eine in Ansehung der Fälligkeit und Zahlbarkeit unabhängige wechselmäßige Forderung erklärt habe.

Stuttgart, 14. Mai. Diesen Morgen ist der König von der Reise nach Paris wieder hier eingetroffen.

## Oesterreich.

Wien, 15. Mai. Der für die hiesige Erzdiocese ergangene Ordinariats-Erlaß über die Begräbnisse evangelischer Personen, welcher so viel Aufsehen erregt hat, lautet nach dem der „Sp. Z.“ durch einen Zufall zu Händen gekommenen Original-Text folgendermaßen: „Der Metropolit und die Bischöfe der Kirchenprovinz Wien der gesammten ehrwürdigen Geistlichkeit ihrer Kirchenprovinz Heil und Segen vom Herrn. Der Herr, unser großer Erlöser, ist für alle Menschen gestorben; er ist das Licht, welches jeden Menschen erleuchtet, der in diese Welt kommt, und seine Kirche umfängt Alle, für welche er zum Opfer geworden ist, mit mütterlicher Liebe, sucht Allen, welchen er die Pforten des



Himmels erschlossen hat, Licht und Gnade zu vermitteln. Aber die Kirche, die Säule und Grundfeste der Wahrheit, kann jene, welche in der Kirche zu sein verschmähen, nicht so behandeln, als seien sie ihre Kinder. Sie verkündet Allen, wo und wie sie vermag, die Lehren des Heils; sie weist die Gläubigen an, die Pflichten der christlichen Nächstenliebe gegen Alle, wie und wo sie vermögen, zu erfüllen; allein die Rechte der Kirchengemeinschaft gewährt sie nur denen, welche ihre Stimme hörend, auch ihren Glauben bekennen. Ueber solche, welche außer ihrer Gemeinschaft von dem Leben geschieden sind, fällt sie kein Urtheil der Verdammung; denn der Erforscher der Herzen allein weiß, ob ein Hinübergangener der Theilnahme an der allein wahren Kirche mit oder ohne seine Schuld entbehrt hat; aber ein kirchliches Begräbniß kann sie nur jenen gewähren, welche in ihrer Gemeinschaft von dem Leben geschieden sind; denn das kirchliche Begräbniß gründet sich auf das Recht der Kirchengemeinschaft. Daher hat der katholische Pfarrer bei dem Leichenbegängnisse eines Katholiken in keiner Weise mitzuwirken; er darf also nicht gestatten, daß die Glocken des katholischen Gotteshauses geläutet werden, er muß jede Zumuthung ablehnen, die Leiche, sei es auch ohne den (die) Zeichen seines kirchlichen Amtes, zu begleiten und dadurch den Schein anzunehmen, als übe er bei einem nicht katholischen Christen eine seelsorgerliche Amtshandlung. Der Gottesacker ist durch die Gebete und Segnungen der Kirche für das Begräbniß ihrer Kinder geweiht und ausgesondert. In Gegenden, wo katholische Gemeinden bestehen und dieselben einen eigenen Friedhof besitzen, ist in keinem Falle zu gestatten, daß ein Katholik auf dem katholischen Gottesacker beerdigt werde. Wo katholische Gemeinden bestehen, aber keinen eigenen Leichenhof haben, ist zu wünschen, daß dieselben eine gänzlich abgegrenzte Begräbnißstätte angewiesen werde, und wir behalten uns vor, deshalb das Erforderliche einzuleiten. Bis dahin soll ein Theil des Gottesackers mittelst einer Mauer, einer Hecke oder Einpflanzung für katholische Leichen ausgesondert werden. In den meisten Theilen der Kirchenprovinz sind katholische Gemeinden nicht zu finden und es kann nur das Begräbniß von vereinzelt wohnenden oder auf der Reise verstorbenen Katholiken in Frage kommen. Wenn für eine anständige Beerdigung derselben in anderer Weise nicht gesorgt werden kann, so ist zu gestatten, daß sie auf dem katholischen Gottesacker begraben werden; doch ist der hierzu verwendete Raum durch eine leicht erkennbare Abgrenzung von dem Friedhofe auszuscheiden. Bei sich ergebenden Anständen haben die Herren Dekane an das Ordinariat Bericht zu erstatten. Der katholische Priester darf niemals und in keiner Weise dem Schein Raum geben, als vertritt er irgend eine kirchliche Handlung als Stellvertreter eines Katholiken. Dies ist wie in jeder Beziehung, so auch hinsichtlich der heiligen Taufe festzuhalten; nur soll die Sorge für das Seelenheil des Kindes dabei nicht außer Acht gelassen werden. Der katholische Priester kann also und soll sich herbei lassen, ein Kind nicht katholischer Eltern zu taufen, wenn sonst nicht zu befürchten stände, daß es der Gnade der Wiebergeburt entbehren könnte; wofür aber die Eltern sich nicht verpflichten, den Täufling in der katholischen Religion erziehen zu lassen, so ist derselbe zwar als katholisch in das Taufbuch einzutragen, jedoch beizufügen, daß er das Kind nicht katholischer Eltern sei, welche kein Versprechen gegeben hätten, denselben in der katholischen Religion erziehen zu lassen. Als Taufpaten sind auch in solchen Fällen nur Katholiken zugelassen; protestantische Personen können nur als Zeugen für die Thatsache der vollzogenen Taufe dabei erscheinen. Bei solchen und allen Berührungen mit Katholiken ist Alles, was das Gefühl verletzen kann, in so weit zu vermeiden, als die Treue der Pflichterfüllung es gestattet. Der Priester Gottes beweihe der Welt bei jedem Anlasse, daß die katholische Wahrheit ihm höher stehe, als alle irdische Rücksicht, zugleich aber, daß er von keiner Erweilung der Bruderliebe, welche mit der katholischen Wahrheit vereinbar ist, sich gegen Andersgläubige entbunden halte. Uebrigens ertheilen wir Euch, geliebte Mitarbeiter im Weinberge des Herrn, Unseren bischöflichen Segen, und bitten den Vater des Lichtes um willen Jenes, welchen er für uns hingegeben hat, daß er die Gnade seines heiligen Geistes Euch in Fülle vertheilen möge. Wien, am Feste des heil. Apostels Mathias, den 25. Februar 1856. Joseph Othmar, Kardinal und Fürst-Erzbischof von Wien. Ignazius, Bischof von St. Pölten. Franz Joseph, Bischof von Linz.

### Belgien.

**Brüssel, 14. Mai.** Gestern Abend wurde im Theatre Royal die „Stimme von Portici“ gegeben; bei der für Belgien historisch gewordenen Arie: „Amour sacré de la patrie“, welche bekanntlich das Signal des Volksbruchs der Revolution von 1830 war, brach das anwesende Publikum in enthusiastischen Beifall aus und die Arie mußte unter stürmischem Applaus wiederholt gesungen werden.

### Frankreich.

**Paris, Freitag, 16. Mai.** Der „Moniteur“ meldet, daß der Erzherzog Ferdinand Maximilian gestern in St. Cloud eingetroffen sei, und an der oberen Treppe vom Kaiser empfangen wurde, der den Erzherzog zur Kaiserin führte.

### Italien.

**Rom, 6. Mai.** Nach dem „Univers“ hat das offizielle „Giornale di Roma“ auf ausdrücklichen Befehl des Papstes das Pariser Protokoll vom 8. April veröffentlicht. — Der Großherzog von Toskana hat, nach Berichten von Florenz, die jedoch der Bestätigung bedürfen, bei seinem Aufenthalt in Rom den Abschluß eines dem österreichischen nachgebildeten Konkordats abgelehnt, und man bereitet ihm deshalb in seiner Hauptstadt einen feierlichen Empfang vor.

**Turin, 11. Mai.** Der Jahrestag der Verfassungs-Verleihung wurde heute auf das Glänzendste begangen. Aus allen Theilen Italiens waren Zuschauer hierher geeilt. Der König wurde mit enthusiastischen Zurufen begrüßt. Die Generale Durando, Fanti, Cialdini, welche die rückkehrenden Krim-Truppen anführten, wurden mit betäubenden Beifallsrufen empfangen. Die vollkommenste Ruhe herrschte sonst; die Regierung hatte keine ängstlichen

Vorkehrungen getroffen. Der türkische Geschäftsträger und der russische Botschafter Gr. Stackelberg wohnten dem Vorbeimarsch der Truppen bei.

### Großbritannien.

**London, 14. Mai.** Aus Malta sind heute Briefe vom 8. zur Hand, die Ausführliches über die daselbst durch die Ital. Legionäre veranlaßten Unruhen erzählen. Sie bestätigen, daß die Italiener den Einwohnern ohne vorhergegangene Reizung mit ihren Dolchen auf den Leib rückten, viele darunter verwundeten, andere gräßlich mißhandelten, und einen Inspektor, Namens Caruana, der sie beschwichtigen wollte, erschlochten. Die erste Veranlassung scheint am 5. dadurch gegeben worden zu sein, daß ein Polizeikonstabel einem Legionär seinen Dolch, den der Legionär zu tragen kein Recht hat, abforderte. Als Antwort stieß der Angeredete mit dem Stilet nach dem Konstabel, traf aber, da dieser noch zur rechten Zeit bei Seite sprang, seinen eigenen Kameraden, der tödtlich getroffen zusammenschrumpfte. Der Thäter wurde festgenommen und von diesem Augenblick scheint der Dämon des Nordes in die Reihen der Legion eingejogen zu sein. Es erschienen ihrer am folgenden Tage an 100, zogen Freiheitslieder singend durch die Straßen und fielen plötzlich mit ihren Bajonetten über die Einwohner her, während Einige auch verborgene Dolche hervorzogen. Am 7. kamen ähnliche Scenen vor, bis endlich die Artillerie an die Kanonen beordert wurde und die Fregatte Hannibal sich im Innern des Hafens vor Anker legte, von wo sie das Lager und die Kaserne der Italiener beherrschen konnte. Das wirkte, und am 8. waren keine weiteren Unruhen vorgekommen. Am 9. war, wie die neuesten Berichte melden, der Mörder Caruana's noch nicht entdeckt worden; der „Hannibal“ hatte sich des schlechten Wetters halber auf die äußere Rhede zurückziehen müssen, und der Gouverneur eine Proklamation erlassen, worin er das Militär und die Bewohner dringend ermahnt, jede Veranlassung zu neuen Störungen zu vermeiden.

Aus Marseille, 13. Mai, wird telegraphirt: „Die Insurgenten auf Malta sind im Besitze des Quarantaine-Forts. Der Gouverneur dirigirte zwei Regimenter und Artillerie nach den Höhen, welche dieses Fort beherrschen, um die Auführer zu zwingen, sich zu ergeben. Da es diesen überdies auch an Lebensmitteln fehlt, so denkt man, daß sie nur kurzen Widerstand leisten können.“

### Türkei.

**Konstantinopel, 9. Mai.** Die Russen haben das Fischerdörfchen Suneh niedergebrannt. — Der englische Gesandte für Persien, Murray, hat sich von Tabis nach Bagdad begeben.

### Provinzielles.

**4. Wolgast, 16. Mai.** Folgende Diebesgeschichte macht hier viel von sich reden: Ein hiesiger Großhändler bemerkte seit längerer Zeit, daß ihm Kolonialwaaren aller Art aus seinem Waarenkeller entwendet würden, ohne des Diebes habhaft werden zu können. Auf dringenden Verdacht hin ließ er nun in diesen Tagen bei seinem Nachbarn, einem Tischlermeister, Hausdurchsuchung halten und es fanden sich bei demselben ganze Partien Talg, Seife, Spirituosen, Weine etc., auch eine Flasche Limonade gazeuse vor, die der Bestohlene erst kürzlich hatte kommen lassen. Hierdurch und durch den Umstand, daß man bei dem Tischlermeister auch einen kleinen, eigenthümlich geformten Schlüssel fand, der genau in das Schloß des betreffenden Kellers paßte und dasselbe öffnete, hat sich der Verdacht bestätigt und der Tischlermeister ist daher sogleich gefänglich eingezogen worden. Bei seiner Vernehmung behauptet er, die vorgefundenen Waaren von einem Schmuggler gekauft zu haben. Er ist Vater von 4 Kindern, und war seinen Bekannten und anderen Personen schon seit längerer Zeit durch die plündernde Art und Weise aufgefallen, in der er dieselben mit Grog, Punsch und Wein bewirthete. Der Verlust des Kaufmanns dürfte sich auf nahe an 200 Thlr. belaufen, für 50 Thlr. Waaren sind bei dem Tischler vorgefunden worden. Interessant wäre es, wenn die Entdeckung dieses Diebstahls vielleicht auch auf die Thäterschaft des Jbner vor längerer Zeit mitgetheilten führte, die noch immer nicht ermittelt ist. — Eine schwierige Aufgabe ist es, wenn man sich in Wolgast ein Gesangbuch kaufen will. Entweder man bekommt gar keins, und giebt in diesem Falle sein Vorhaben als einen unausführbaren Wunsch auf, oder aber, man erhält ein altes, vergilbtes, oft zerrißenes Ding für den Preis von — 5 Thlr. Es dient nämlich zum gottesdienstlichen Gebrauch das im Buchhandel gar nicht mehr vorhandene Greifswalder Gesangbuch, welches nicht mehr neu aufgelegt werden darf, und nur wenige Gläubige sind im Besitze dieser werthvollen Antiquität. Dabei fällt mir ein, daß es hier zu Lande Sitte ist, daß der Bräutigam seiner Braut am Verlobungstage einen Ring und ein Gesangbuch verehrt. Ohne das Geschenk eines „Buchens“ würde die Jungfrau aus dem Volk noch in Zweifel sein, ob sie nun auch wirklich sich als verlobt betrachten könne.

### Stettiner Nachrichten.

**\*\* Stettin, 17. Mai.** Gestern fuhr der Oberst v. Mantuffel, der russische Gesandte am preussischen Hofe, Baron v. Buberg und der Obrist Schüb, Kommandeur des Husaren-Regiments Großfürst Michael, nach Königsberg hier durch, um Ihre Majestät die vermittelte Kaiserin von Rußland an der Grenze zu empfangen.

**\*\* Das l. preuss. Post-Dampfschiff „Preussischer Adler“** fuhr heute Mittag 1 Uhr zum erstenmale in diesem Jahre mit 29 Passagieren nach St. Petersburg ab.

**\*\* Es wird uns die zuverlässige Mittheilung gemacht, daß die Nachricht, es sei von Seiten des Herrn W. Masche mit einer hiesigen, oder auch, wie anderweit im Publikum verlautet, mit einer englischen kaufmännischen Gesellschaft ein Kaufkontrakt wegen seiner Grundstücke auf der Silberwieße bereits abgeschlossen worden, auf einem Irrthum beruhe.**

**\*\* Auf einer abermaligen Rundreise von Berlin ist die seit ihrer vorjährigen Anwesenheit hier noch vortrefflich bekannte Ring'sche Sängerkapelle eingetroffen und wird im Verlauf der nächsten Tage wieder in einigen hiesigen Gartenlokalen die Freunde ernst und launigen Gesanges mit fast durchaus neuen humoristischen Vorträgen unterhalten.**

(Personal-Chronik.) Dem Oberinspektor Dittmer bei der Landarmen-Anstalt zu Uedermünde ist der Amts-Charakter als Direktor verliehen worden. — Durch den Tod des Pastors Verkenhagen ist die erste Predigerstelle in Damm, königlichen Patronats, erledigt worden. Durch den am 22. April erfolgten Tod des Diakonus Müller ist die Diakonatsstelle zu Greifenhagen, städtischen Patronats, erledigt worden. — Die Predigants-Kandidaten von Lüchmann und D. Splittgerber sind zu Paresvicaren für die Provinz Pommern ernannt und nach erhaltener Ordination in ihre Amtsthätigkeit eingewiesen worden.

### Bermischtes.

\* In diesen Tagen, schreibt die „R. H. Z.“, wurde der 17-jährige Hirtenknabe Günther dem Kreisgerichte zu Königsberg als Arrestant eingeliefert. Er hat, als ein Eisenbahnzug in der Nähe von Kobbelbude ankam, Steine auf die Schienen gelegt, um, wie er angiebt, zu sehen, wie die Waggonen springen werden. Der Zug ist

auch über die Steine hinweggegangen und hat dieselben zermalmt. Glücklicherweise ist kein Unglück geschehen, die Passagiere wollen jedoch eine kleine Erschütterung wahrgenommen haben. Wenn der Verbrecher den Bestimmungen des §. 294 des Strafgesetzbuches anheimfällt, so harret seiner für dieses Verbrechen eine mehrjährige Zuchthausstrafe.

\* (Krim-Depesche für Damen.) Wir haben eine Depesche aus der Krim von der höchsten Wichtigkeit, und ganz speziell für die Damen. Mr. Sover, der Großmeister des Ordens der Gastromomen, war bekanntlich nach der Krim beordert worden, um die dortigen verwilderten Küchenstände zu reformiren, und ein Brief dieses großen Mannes an den Redakteur der „Times“ ist es, durch dessen wortgetreue Uebersetzung wir uns den Dank aller Leserinnen zu verdienen hoffen. Der Brief lautet: „Mein Herr! Von Sr. Excellenz General Sir William Codrington erjudet, die obere Leitung des großen Dejeuners zu übernehmen, welches Sr. Excellenz bei Gelegenheit der Heerschau über die vereinigten Truppen am 17. v. M. den Generalen Lüders, Pelissier, Lamarmora etc. gab, komponirte ich zur Feier dieses denkwürdigen Ereignisses eine ungeheure „Pièce de resistance“, welche so glücklich war, sich den lauten Beifall der ausgezeichneten Gäste zu erwerben, vorzüglich aber des Generals Lüders, welchem ich mein Werk gewidmet hatte. Ich lege ein Verzeichniß der Ingredienzien bei, aus welchen die Speise bestand, und hoffe, daß diese Mittheilung für Sie von Interesse sein wird, einmal, weil diese That gewissermaßen den Schlüssel meiner Mission bildet, dann aber, weil ja ihre unwandelbare Freundschaft so viel dazu beigetragen hat, mir Muth zu meinem schwierigen Unternehmen einzufößen. Mit der höchsten Werthschätzung u. s. w. A. Sover.“

Vierte Division, Krim, Sover's Barade, Cathcartshill, April 19. Sover's kulinarisches Friedenstableau, Lüders's Mayonnaise à la Alexandre II.

Dieses fabelhafte Gericht bestand aus 12 Büchsen eingelegeten Hummern, 2 Büchsen Lampreten, 2 Büchsen Sardinen, 1 Flasche Andovis, 1 Büchse Kaviar, 1 Büchse Stör, 1 Büchse Ebnunfish, 2 Büchsen Austern (sämmtlich eingeleget), 2 Pfund frischen Sarganelen, 4 Pfund frischen Steinbutten, 12 russischen Salzgurken, 1 Flasche Oliven, 1 Flasche mixed-pickles, 1 Flasche indian-pickles, 1 Flasche französische Bohnen, 2 Flaschen Pilzen, 1/2 Flasche eingelegeten Bismellonen, 2 Flaschen Trüffeln, 2 Büchsen grünen Erbsen, 2 Büchsen verschiedener eingelegeter Gemüse, 4 Duzend Köstchen Salat und 100 Eiern. Die Sauce war folgendermaßen zusammengesetzt: 6 Flaschen Salatöl, 1 Flasche Estragonessig, 1 Flasche Chinelineffig, 2 Büchsen präparirten Obersbaum, 1/2 Pfd. Zucker, 6 Salotten, Salz, Cayenne-Pfeffer, Senf und 1/4 Unze seine orientalische Kräuter, welche in den englischen Küchengärten noch gänzlich unbekannt sind. Dies pyramidale Gericht war von einem Kranze von Delblättern umgeben, und seine Spitze schmückten kleine Flaggen der anwesenden Nationen.

\* Nach einer Kriminal-Statistik Stockholms vom Jahre 1855 wurden daselbst 1742 Personen verurtheilt wegen Straßen-Unfalls im trunkenen Zustande. Es ergiebt dies mehr als 2 Prozent der Bevölkerung, da Stockholm 81,612 Seelen zählt. Zu diesen Verurtheilungen sind die Säufer nicht gerechnet, welche jede Nacht in völlig bewußtlosem Zustande von der Polizei aus den Straßen geschafft werden, und eben so wenig die Personen, die sich still betäuflern, ohne Lärm zu machen.

### Börsenberichte.

Stettin, 17. Mai. Witterung: Regnig. Temperatur + 10°. Wind W.

Am heutigen Landmarkt hatten wir eine Getreide-Zufuhr bestehend aus: 3 W. Weizen, 10 W. Roggen, — W. Gerste, — W. Erbsen, 1 W. Hafer. Bezahlt wurde für Weizen 72—91, Roggen 72—80, Gerste 52—56, Erbsen 76—80 Rg. 7/2 Scheffel, Hafer 38—42 7/2 26 Scheffel.

Stroh 10—12 1/2 Rg. 7/2 Schod, Heu 20 bis 23 ggr. 7/2 Ctr.

An der Börse:

Weizen, unverändert, loco behaftetes Geschäft, 1 Lab. 83 1/2 Rg. 90 1/2 Rg. bez., 85.86 1/2 pr. 90 1/2 Rg. bez., 87.90 1/2 Rg. bez., 1 Ladung ab Anklam 87 1/2 pr. 90 1/2 Rg. bez., 99 Rg. bez., 7/2 Mai-Juni und Juni-Juli 88.89 1/2 pr. gelber Durchschn.-Dual. 100 Rg. Br., 101 Rg. Gd.

Roggen, etwas fester, loco 82 1/2 pr. 72 1/2, 73 Rg. bez., 83.82 1/2 73 1/2 Rg. bez., 82 1/2 pr. Mai-Juni 68 Rg. Br., 67 1/2 Rg. Gd., 7/2 Juni-Juli 63 1/2 Rg. bez., 7/2 Juli-August 60 Rg. Br., 59 Rg. Gd., 7/2 September-Oktober 55 Rg. bez. u. Gd.

Gerste, loco 7/2 75 1/2 Rg. bez.

Hafer, loco pr. 52 1/2 pr. 37 1/2 Rg. bez., pr. Mai-Juni 50.52 1/2 pr. voln. und preuß. 35 1/2 Rg. Br.

Erbsen, H. Koch-, nach Dual. 75 à 81 Rg. Br.

Leinöl, incl. Faß 12 1/2 Rg. Br.

Rüböl, geschäftslos, loco 14 Rg. Br., 7/2 Mai 13 1/2 Rg. Br., 13 1/2 Rg. Gd., 7/2 Sept.-Okt. 14 1/2 Rg. Br., 14 1/2 Rg. Gd.

Spiritus, ziemlich unverändert, loco ohne Faß 11 1/4 % bez., 7/2 Mai-Juni 11 1/4 % pr., 7/2 Juni-Juli 11 1/4 % bez. u. Br., 12 % Gd., 7/2 Juli-August 11 1/4 % bez. u. Br., 7/2 August-Sept. 11 1/4 % Gd., 7/2 Sept.-Okt. 12 % pr.

Buchweizen nach Dual. 50 à 52 Rg. zu machen.

Actien: Union-Proprietät 102 Br. Germania 100 1/2 Br. Neue Dampfer-Compagnie 108 bez. Pommerania 112 Br. 111 1/2 Gd. National-Versicherungs-Gesellschaft 123 bez. Ritterschaftliche Privat-Bank-Actien 640 bez.

Breslau, 15. Mai. Kleejaat galt heute pr. Ctr.: hochfeine rothe Saat 21—22, feine und fein mitte 19 1/2—20 1/2, mitte 17 1/2—19, ord. 13—15—17 Thlr., hochfeine weiße Saat 23—24, feine und fein mitte 20—22, mitte 17 1/2—19 1/2 ord. 11—13—15 Thlr. nach Qualität. Thymothee 5—6 Thlr. pr. Ctr.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 17. Mai, Nachmittags 2 Uhr. Staats-Schuld-Scheine 86 1/2 bez., Prämien-Anleihe 3 1/2 % 113 1/2 bez., Berlin-Stettiner 159 1/2 bez., Stargard-Polener 98 1/2 bez., Köln-Mindener 164 1/2 bez., Albrechtische 119 1/2 bez., Französisch-Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Actien 178 1/2 bez., London 3 Mt. 6 23 1/2 bez.

Roggen 7/2 Frühjahr 72, 70 1/2 Rg. bez., 7/2 Mai-Juni 69 1/2, 68 1/2 Rg. bez., 7/2 Juni-Juli 64 1/2, 63 1/2 Rg. bez.

Rüböl loco 13 1/2 Rg. bez., 7/2 Mai 13 1/2, 2 3 Rg. bez., 7/2 Sept.-Okt. 14 Rg. bez.

Spiritus loco 30 Rg. bez., 7/2 Mai 30, 30 1/2 Rg. bez., 7/2 Mai-Juni 30 1/2 Rg. bez., 30 Gd., 7/2 Juni-Juli 30 Rg. bez.

London, 16. Mai. Engl. Weizen theilweise unverkauft, fremder zu letzten Preisen langsam verkauft; für französische Rechnung gesucht.

Amsterdam, 16. Mai. Weizen und Roggen fest bei beschränktem Geschäft. Rapssamen pr. Herbst 70 £. Rüböl pr. Herbst 39 1/2 Rg.

Barometer- und Thermometerstand  
bei C. F. Schulz u. Comp.

Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
16 331,93'''	330,40'''	329,15'''	
16 + 9,5°	+ 12,7°	+ 8,2°	